

SO_GERICHTE ZKEIV.2014.1 vom 2. Juni 2014

SO Obergericht, 2014-06-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/so_gerichte_ZKEIV.2014.1

FR: SO_GERICHTE ZKEIV.2014.1 du 2 juin 2014

IT: SO_GERICHTE ZKEIV.2014.1 del 2 giugno 2014

Regeste

Art. 104 Abs. 3 und 106 ZPO. Die Prozesskosten eines Verfahrens auf Erlass vorsorglicher Massnahmen können dem Gesuchsgegner auch dann auferlegt werden, wenn darauf verzichtet wird, den Hauptprozess anzuheben und die vorsorglichen Massnahmen wieder dahinfallen.

Volltext

SOG 2014 Nr. 4

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.